# NIEDERSCHRIFT

**Gremium:** Gemeinde Karlsfeld

Hauptausschuss Nr. 14

Sitzung am: Montag, 5. November 2012

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Status: Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

# **Tagesordnung**

- 2. Genehmigung der Niederschriften der Hauptausschusssitzungen vom 17.09.2012 und 08.10.2012
- 3. Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Vorstellung eines Konzepts
- 4. Antrag auf Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld
  - Empfehlung an den Gemeinderat
- 5. Bekanntgaben und Anfragen

Hauptausschuss 5. November 2012 Nr. 077/2012

**Status: Öffentlich** 

# **Niederschriftauszug**

Genehmigung der Niederschriften der Hauptausschusssitzungen vom 17.09.2012 und 08.10.2012

## **Beschluss:**

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzungen vom 17.09.2012 und 08.10.2012 werden genehmigt.

## **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 12 Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Hauptausschuss 5. November 2012 Nr. 078/2012 Status: Öffentlich

### **Niederschriftauszug**

#### Bedarfsplanung Kinderbetreuung, Vorstellung eines Konzepts

#### **Sachverhalt:**

Durch die veränderte Rechtslage (Anspruch auf einen Krippenplatz ab 1. August 2013) und die zunehmenden Veränderungen der Lebenswelten der Karlsfelder Bürger (steigender wirtschaftlicher Druck auf die Familien im Großraum München), ist davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme von Krippenplätzen steigen wird.

Dies ist eine Annahme, die auf den dargestellten, allgemeinen Überlegungen und Tatsachen beruht. Diese Annahme beinhaltet aber keine Aussage wo, welche und in wie großem Umfang Betreuung benötigt wird. Wir sehen uns also vor das Problem gestellt, nicht zu wissen, welche Art von Betreuungsplätzen wir wo und in welchem Umfang zur Verfügung stellen müssen oder wollen.

Des Weiteren müssen wir dem gesetzlichen Anspruch genügen, eine Bedarfsplanung zu erstellen und fortzuschreiben. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen finden Sie im Anhang.

Um dem gesetzlichen Anspruch zu genügen und um eine bessere Planungsgrundlage zu erreichen haben wir verschieden Szenarien geprüft und diskutiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten in einem Spektrum von 14.000 € bis 16.000 €, zuzüglich Versand und Fahrtkosten, inklusive Mehrwertsteuer.

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt, eine Planung für die Bedarfe der Kinderbetreuung durchführen zu lassen. Mit der Durchführung wird der Planungsverband beauftragt.

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 13 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0

Hauptausschuss **5. November 2012** Nr. 079/2012

**Status: Öffentlich** 

## **Niederschriftauszug**

Antrag auf Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld - Empfehlung an den Gemeinderat

### **Sachverhalt:**

Bei der Gemeinderatssitzung am 25.10.2012 ist der Antrag gestellt worden, die Beschränkung der Amtszeit für Seniorenbeiratsmitglieder aufzuheben.

Derzeit lautet § 10 der Satzung über den Seniorenbeirat wie folgt:

## **§ 10** Beginn der Amtszeit, Amtsdauer

- (1) Die Amtszeit des neuen Seniorenbeirats beginnt am ersten Tag des übernächsten Monats nach der Wahl.
- (2) <sup>1</sup>Die Amtszeit des Seniorenbeirats dauert drei Jahre. <sup>2</sup>Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der gewählte Seniorenbeirat im Amt, bis ein neu gewählter Seniorenbeirat seine Amtszeit antritt. <sup>3</sup>Die Wahl von Seniorenbeiratsmitgliedern ist für drei Amtszeiten zulässig.

In der anschließenden Diskussion wurde eine Änderung der Satzung in Aussicht gestellt. Die Satzung könnte wie folgt geändert werden:

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde **Karlsfeld vom 29.11.2012**

Die Gemeinde Karlsfeld erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld vom 28.09.2000 wird wie folgt geändert:

#### Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Beginn der Amtszeit, Amtsdauer

Seite 5 von 6

- (3) Die Amtszeit des neuen Seniorenbeirats beginnt am ersten Tag des übernächsten Monats nach der Wahl.
- (4) <sup>1</sup>Die Amtszeit des Seniorenbeirats dauert drei Jahre. <sup>2</sup>Nach Ablauf der Amtszeit bleibt der gewählte Seniorenbeirat im Amt, bis ein neu gewählter Seniorenbeirat seine Amtszeit antritt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsfeld,

#### Kolbe

1. Bürgermeister

### **Beschluss:**

## **Empfehlung an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat beschließt oben aufgeführte 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Seniorenbeirat der Gemeinde Karlsfeld als Satzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend: 13 Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 3